**Landkreis Celle, Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz**

**serologischer Nachweis der Aujeszkyschen Krankheit (AK) beim Schwarzwild im Nordkreis LK Celle**

Im Rahmen des Schweinepestmonitorings bei Wildschweinen wurde bei einer ansonsten unauffälligen Überläuferbache  im Revier Oberohe  Aujeszkysche Krankheit (AK) amtlich festgestellt.

In dem Gebiet Faßberg, Unterlüß und Hermannsburg wurde seit Sommer 2014 bereits aufgrund anderer Hinweise (Wild- und Rinderseuche) eine Schwerpunktbeprobung beim Schwarzwild durchgeführt. Trotz der vielfältigen Beprobung gibt es nur diesen einen positiven Nachweis, sodass bisher von einem Einzelfall ausgegangen wird.

**Deshalb meine Aufforderung, unbedingt weiter zahlreiche Schweißproben vom Schwarzwild (aller Altersklassen) einzusenden!**

Die AK ist eine anzeigepflichtige, virusbedingte, akute, fieberhafte Tierseuche, die vor allem bei Schweinen (Hauptwirt) vorkommt. Der Krankheitsverlauf ist bei älterem Schwarzwild klinisch oft unauffällig, die Stücke wirken wie gesund, sind aber latent infiziert.

Bei anderen Tierarten (Wiederkäuer, Hund, Katze, andere Fleischfresser) verläuft diese Infektion des Zentralnervensystems immer tödlich (Endwirte); sie scheiden das Virus nicht aus und verbreiten die Krankheit nicht weiter. Eine Impfung ist nicht möglich.

Das Virus (Herpesvirus) kann abhängig von der Temperatur längere Zeit in Fleisch, Urin, Mist, Boden überleben. Das Virus weist eine hohe Widerstandsfähigkeit auf und überlebt das Einfrieren von Fleisch bis zu 36 Tage und Pökeln bis zu 20 Tage. Auch die Fleischreifung tötet das Virus nicht ab (Infektiösität bis 12 Tage). Allein das Erhitzen ist erfolgversprechend. Deshalb sollte rohes Schweinefleisch auf keinen Fall an Hunde und Katzen verfüttert werden. Die Krankheit ist für den Menschen ungefährlich

**Was müssen Sie als Jäger beachten?**

* Unmittelbare Kontakte von Jagdhunden mit Wildschweinen auf das Notwendige beschränken, von verletzten Tieren möglichst absondern.
* Hunde vom Streckenplatz, Erlegeort, bzw. vom Aufbrechen fernhalten
* Keinen rohen Aufbruch (Innereien, rohes Fleisch) von Schwarzwild an Hunde verfüttern
* Kein Beuteln der erlegten Stücke

Bei Infektionsverdacht Ihres Hundes konsultieren Sie unbedingt einen Tierarzt (starker Speichelfluss, auffallende Ruhelosigkeit/Mattigkeit, deutlicher Juckreiz, schwankende Bewegungen, Wesensveränderung, keine Futteraufnahme, Erbrechen, Lähmungserscheinungen usw.).

**Was müssen Sie als Jäger beachten, wenn Sie zusätzlich Schweinehalter sind?**

Konsequentes Hygienemanagement im Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen.

* Kein Kontakt des Jagdhundes zum Stall
* Nicht mit Jagdbekleidung in den Stall gehen
* Kein Wildschwein im Betrieb/auf dem Betriebshof aufbrechen
* Besondere Vorsicht beim Zerwirken/Entsorgen der nicht verwertbaren Reste
* Möglichst kein Schwarzwild anderer Jäger in eigene Wildkammer aufnehmen

Bei Verdacht einer Infektion nehmen Sie bitte sofort Kontakt zu Ihrem betreuenden Hoftierarzt bzw. mit dem Veterinäramt, Herrn Bode Tel. 05141-916 5911 oder Frau Dr. Jasper Tel. 05141-916-5906 auf. Zusätzlich verweisen wir auf das Merkblatt des LAVES; herunterzuladen unter:[**www.tierseucheninfo@niedersachsen.de**](http://www.tierseucheninfo@niedersachsen.de)

Dr. Mirjam Jasper